

numeres unverständlich geworden war; *numeros* wäre irrigere Schreiberkonjektur. Umgekehrt ist in der Tat eine Entwicklung von *numeros* zu (*si*) *numeres* ohne einen gezielten und tiefen Eingriff nicht vorstellbar, wie man ihn für A (samt Vorstufen) kaum wird ansetzen dürfen.

Auch wo es möglich sein sollte, die zugrundeliegende Quelle in Gestalt der von Hinkmar exzerpierten Handschrift selbst zu ermitteln, wäre die Willkürlichkeit einer eklektischen Variantenwahl aus S und A oder einer ebenso willkürlichen durchgängigen Bevorzugung von S in der Textherstellung ausgeschaltet. Für das Ps.-Ambrosius-Gedicht, das in die explanatio eingefügt ist⁹⁹⁾, nimmt Devisse¹⁰⁰⁾ Vermittlung durch Alkuins Brief 137 an¹⁰¹⁾; er setzt den Vaticanus Reg. Lat. 272 der Alkuin-Briefe als Bestandteil von Hinkmars Bibliothek an¹⁰²⁾. Allerdings stimmt dessen Textfassung nicht genau zu S, wie Devisse selber einräumt¹⁰³⁾; besser zwar zu A, wie hinzuzufügen ist¹⁰⁴⁾, aber auch nicht durchgängig (auch wenn man von den wahrscheinlichen Sonderfehlern Hinkmars absieht); und auch keine andere bei Dümmler nachgewiesene Alkuin-Handschrift paßt in allen Varianten zu dem für Hinkmar zu rekonstruierenden Text. So ist es noch keineswegs ausgemacht, welche Fassung hier Hinkmar vorgelegen hat und welche Lesart jeweils als Kontamination aus der Eigenüberlieferung des Ps.-Ambrosius oder durch andere Einflüsse¹⁰⁵⁾ zu erklären ist.

V

Noch mehrfach ist aus A sichere Besserung des explanatio-Texts zu gewinnen. So Migne PL 125, 817 B/C; Sirmond 1, 756 (*in vtero beatae et gloriosae semperque virginis eiusdem genetricis (dominae ac dominatricis nostrae Mariae) S: eiusdem dei genetricis A*. Der von S überlieferte Wortlaut weicht ohne Grund von der Formel von der Θεοτόκος ab, wie sie, in verschiedenen weit ausgeformten Spielarten allgemein vorkommend¹⁰⁶⁾, auch für Hinkmar bezeugt ist¹⁰⁷⁾. Es mag sein, daß auf der Seite von S nach gekürztem *eiusde(m)* gekürztes *d(e)i* ausgefallen ist.

Durch den Wortlaut der zugrundeliegenden Quelle wird weiterhin die Lesart A bestätigt in Migne PL 125, 821 D; Sirmond 1, 760 (*nihilque*) *etiam (a sui*

⁹⁹⁾ Migne PL 125, 821 D — 822 A; Sirmond 1, 760. Zu dem Gedicht vgl. bes. Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur 4, 1 (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 8, 21914) S. 233 (mit Literatur); G. Mercati, Paralipomena Ambrosiana (Studi e testi 12, 1904) S. 23; Carl Weyman, Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie (1926) S. 43 ff. Zu Vers 6 des Gedichts vgl. übrigens auch Streckker, MGH Poetae 6, 16.

¹⁰⁰⁾ Devisse, Hincmar S. 60, Anm. 147. S. 1477, Anm. 10.

¹⁰¹⁾ Vgl. MGH Epp. 4, 213 f. Dagegen kommt die in der Aldhelm-Überlieferung bezeugte Fassung (vgl. MGH Auct. ant. 15, 381, App. zu Z. 676) wegen der Lesart *diuina* statt *Tonantis* in Z. 1 nicht in Betracht.

¹⁰²⁾ Devisse, Hincmar S. 1476. 1514.

¹⁰³⁾ S. 60, Anm. 147.

¹⁰⁴⁾ Vers 2 *sanctus quoque* S: *s(an)c(tu)sq(ue)* A wie Vat. reg. lat. 272 (*sanc-tus quoque* auch Migne PL 125, 564 A; Sirmond 1, 501). Vers 12 *actor* S: *auctor* A wie Vat. reg. lat. 272.

¹⁰⁵⁾ Zu beachten ist Weymans (S. 44) Hinweis auf die Entsprechung der Lesarten zu Sedulius, Pasch. Carm. V, 403. An einer so exponierten Stelle, wie es dies lange, namentlich gekennzeichnete Verszitat ist, natürlich auch ein Eingriff Sirmonds grundsätzlich nicht auszuschließen, s. oben S. 160, 164. Aber für die Hinkmar-Überlieferung ist auch spontane Entstehung — für beide Fälle, s. Anm. 104 — nicht auszuschließen.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Thes. Ling. Lat. 6, 2 Sp. 1822, 59 ff.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Carm. I III 1; MGH Poetae 3, 409.